



# Merseburger Kreis-Blatt.

Mittwoch den 3. October.

Redaction, Druck und Verlag von Carl Zurf.

## Bekanntmachungen.

Mit Bezugnahme auf meine Kreisblatts-Bekanntmachung vom 19. d. M. bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß noch ein sich zum Zuge eignendes Artillerie-Pferd bis zum 1. Juni 1861 an einen zuverlässigen Grundbesitzer ausgeliehen werden soll, und daß diejenigen Personen, welche auf dieses Pferd reflectiren, sich schleunigst bei mir schriftlich oder mündlich zu melden haben.

Merseburg, den 29. September 1860.

Der königliche Landrath **Weidlich.**

**Bekanntmachung.** Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der bisherige Polizei- und Armendiener Ferdinand Ehrich zum Polizei-Sergeanten ernannt worden ist.

Merseburg, den 29. September 1860.

**Der Magistrat.**

**Bekanntmachung.** Die von uns in der hiesigen Stadt veranstaltete Collecte zur Errichtung eines Denkmals für den Minister Freiherrn vom Stein hat einen Ertrag von 45 Thalern ergeben. Indem wir dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, sprechen wir zugleich für die gewährten Gaben unsern herzlichsten Dank hierdurch aus. Merseburg, den 29. September 1860.

**Der Magistrat.**

## Auction.

Am 3. October d. J., von 9 Uhr Vormittags ab, sollen in dem früher Bäckermeister Dautschen Hause sub Nr. 772 in der Vorstadt Unteraltenburg hier, verschiedene Nachlaß-Effecten, als Meubles, Hausgeräthe, Betten und Kleidungsstücke, meistbietend gegen sofortige Bezahlung in Preuß. Courant verkauft werden.

Merseburg, den 26. September 1860.

**Königl. Kreisgericht, II. Abtheilung.**

### Hausverkauf.

Das von dem verstorbenen Weißgerbermeister Silberbrand besessene, in der Johannisgasse gelegene Haus, höchst vortheilhaft verzinslich für dergl. Geschäftstreibende, soll möglichst bald verkauft werden und wollen sich darauf Reflectirende gefälligst an Unterzeichneten wenden.

Merseburg, den 1. October 1860.

**F. Sperl, Conditor.**

Das Kartoffelstoppeln ist für dieses Jahr in hiesiger Flur streng untersagt.

Merseburg, den 18. September 1860.

**Das Feldcomité.**

Zwei noch nicht getragene Gensdarmrie-Waffenröcke, welche sich namentlich für Steuerbeamte eignen, sind sehr billig zu verkaufen

**Breitestraße Nr. 498,**

vis à vis dem Gasthof zur alten Post.

**Betrug.** Im Monat Juli d. J. fand sich bei einer hier wohnhaften Wittve eine fremde Frauensperson ein, die sich derselben unter Angabe eines falschen Namens als eine Verwandte vorstellte, als solche mehrere Tage ihre Gastfreundschaft in Anspruch nahm und sie bei ihrem Weggange zu überreden mußte, ihr zur Besorgung eines Auftrags 16 Thaler mitzugeben, nachher aber spurlos verschwand.

In gleicher Weise hat die Fremde unter ähnlichen falschen Vorpiegelungen sich auch noch bei anderen Familien, namentlich in Lohau, Schneidlingen und Ballenstedt Eingang zu verschaffen gewußt und dabei gleichfalls verschiedene Betrügereien verübt.

Da es bis jetzt noch nicht gelungen ist, ihrer habhaft zu werden, so wird ein Jeder, der über den Namen und Aufenthalt dieser Betrügerin Auskunft ertheilen kann, ersucht, hiervon sofort der nächsten Polizeibehörde oder mir Anzeige zu machen. Kosten entstehen hierdurch nicht.

Merseburg, den 26. September 1860.

**Der Königl. Staatsanwalt.**

### Signalement.

Die Person ist etwa in 50er Jahren, groß und kräftig, hat ein gesundes Aussehen, dunkelblondes Haar und dunkle Augen. Bekleidet war dieselbe mit einem hellfaltenen Ueberrock, rehfarbig gestreiften baumwollenen Flanellunterrock, trug auf dem Kopfe ein sogenanntes weißes Morgenhäubchen und bei ihrem Weggange auf der Landstraße eine weiße sogenannte Kufe.

An den Fingern trug sie drei Ringe und in einem Tragkorbe Wäsche.

### Bekanntmachung.

Die Benutzung der Herbsthütung in diesem Jahre auf dem den hiesigen Hütungsberechtigten in Neuschauer Aue überwiesenen Plane von 62 Morgen 44 Ruthen soll an den Meistbietenden verpachtet werden.

Wir haben dazu

**den 11. October, Nachmittags 4 Uhr,**

angesezt und werden Pachtlustige eingeladen, sich in der Expedition des mitunterzeichneten Justizraths Wagner dazu einzufinden.

Merseburg, den 29. September 1860.

Die Deputirten

**Schäfer. Wirth. Wagner.**

Ein geduldiger Bulle, 3 1/2 Jahr, schwarzschedig, steht zu verkaufen bei der Wittve Schurig in Raßniz.

Das Neueste in abgepaßten

# Teppichen, Bettvorlegern, Stubendecken, Tischdecken, Gardinen und Meublesstoffen

empfehl

**J. Schönlicht.**

**Ein Logis**, bestehend aus Stube, Kammer und Küche, ist zum 1. Januar zu vermieten bei **Seidenreich** in der Altenburg Nr. 708.

Ein freundliches Logis nebst Zubehör ist an eine stille Familie von jetzt an zu vermieten und zum 1. Januar zu beziehen Neumarkt Nr. 873.

Eine gut meublirte Stube nebst Schlafzimmer ist zu vermieten und fogleich zu beziehen, sowie eine Familienwohnung, bestehend aus 2 Stuben, 2 Kammern und Küche, in Nr. 279 Oberburgstraße.

Bei dem Korbmachermeister **Schumann** sind bei der reichlichen Ernte d. J. 6—700 Körbe gute Birnen und Aepfel um den billigsten Preis wegen Mangel an Raum sofort zu verkaufen an der Lauchstädter Chaussee, eine kleine Strecke über der Bahn.

Wasserhelles **Photogen** à Quart 10 Sgr., **Solar-Del** à Quart 6 Sgr., **Hamburger Photogen** à Quart 11 Sgr., **Solaröl** à Quart 6½ Sgr., empfiehlt  
**W. Wächter**, Klempnermeister.

Ziehung am 1. Novbr. 1860.	<b>Nur Gewinn, nie Verlust</b>	Hauptpreis fr. 100,000 in baar.
----------------------------------	------------------------------------	---------------------------------------

bringt die Beteiligung bei der garantirten Neuchâtelr Anlehens-Lotterie dadurch, daß jedes Loos derselben unbedingt gewinnen muß, sei es Preise geringeren Betrags, sei es Treffer von Francs 100,000, 35,000, 30,000, 25,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000 u. c. c. c. Jährlich finden 2 Ziehungen statt, die nächste schon am **1. November**. Obligations-Loose dazu, die jederzeit wieder zum Börsen-Cours durch mich zurückgenommen werden, kosten 3 Thaler oder fl. 5. 15. — gegen Franco-Einsendungen des Betrags oder Post-Nachnahme. Ich erwarte zahlreiche Aufträge, weil es kein Unternehmen dieser Art giebt, welches bei sicherer Capital-Anlage so bedeutende Vortheile bietet.

**Heinrich Steffens,**  
Banquier in Frankfurt am Main.

### Ergebnisse Anzeige.

Einem hochgeehrten Publikum zeigt der Unterzeichnete ganz gehorsamst an, daß der Tanz-Unterricht Donnerstag den 4. d. M. im Saale zum goldnen Arm seinen Anfang nimmt.

Die Stunden für die Damen von 5 bis 7, für die Herren von 7 bis 9 Uhr Abends.

**L. Krebs**, Tanzlehrer.

**Lebige Wohnung:** beim Kupferschmiedemeister **Herrn Köppe am Roßmarkt.**

Merseburg, den 1. October 1860.

**Dr. Brügg**, Arzt u.

### Anzeige.

Den geehrten hiesigen und auswärtigen Wahlkunden der Mischmühle zur Nachricht, daß seit Anfang voriger Woche die Mahlgänge sowie die Schneidemühle wieder in Betrieb gesetzt worden sind.

Mit dem heutigen Tage eröffnete ich in dem früher Lehmannschen Laden an der Stadtkirche ein Geschäft mit Obst und Victualien; ein geehrtes Publikum ersuche ich um gütigen Zuspruch und werde ich mich bestreben, auf's Beste und billigste zu bedienen.

**Gottfried Hädrich.**

**Stearinlichte** in verschiedenen Nummern und in nur feiner und feinsten **Qualität** empfiehlt zu billigen Preisen  
**F. L. Schulze**, Domplatz.

**Melis** in Broden à Pfd. 4 Sgr. 6 Pf., ff. **Melis** à Pfd. 4 Sgr. 8 Pf., f. **Raffinade** à Pfd. 5 Sgr., extra ff. **Raffinade** à Pfd. 5½ und 5½ Sgr., klare und gemahlene **Zucker** für einen Thlr. 7½, 6¾, 6½ und 6¼ Pfd. bei  
**F. L. Schulze**, Domplatz.

f. russ. **Senf** in Büchsen zu 7½ und 12 Sgr. und feinsten russ. **Thee** in Schachteln à St. 1 Thlr. empfing und empfiehlt  
**F. L. Schulze**, Domplatz.

Nachdem ich meine beiden

## Meubles-, Spiegel- und Polsterwaaren-Magazine

allhier, große Märkerstraße Nr. 24,  
auf das vollständigste assortirt und mit allen hierzu passenden **Novitäten** versehen habe, so empfehle ich dieselben einem hochgeehrten Publikum zur gütigen Beachtung.

Beide Magazine bieten die größte und eleganteste Auswahl von Meubles in **Rußbaum, Mahagoni, Eichen, Birken** und andern Holzarten dar.

Bei Abnahme von größern Posten bin ich gern bereit, die gekauften Meubles frei an Ort und Stelle durch mein **Meublesfuhrwerk** schaffen zu lassen.

Eine große Partie dunkel gewordene Mahagoni Meubles sind billig zu verkaufen.  
Halle, den 20. September 1860.

**Carl Dettenborn.**

### Beste tiefschwarze

## Schreib- & Copir-Tinte,

in Flaschen von 1 Sgr. bis 12½ Sgr.  
ist stets zu haben in der Papierhandlung von

**Gustav Lott.**

**Sonntag und Montag den 7. und 8. October** ladet Unterzeichneter zur **Einweihung** seines neu erbauten **Tanzsaals** ergebenst ein. Für gute Speisen und Getränke wird bestens gesorgt sein.

**Dörstewitz.**

**Meinhardt,**  
Gastwirth.

Das Winter-Semester am Dom-Gymnasium beginnt Donnerstag den 11. October. Zur Prüfung neu aufzunehmender Schüler bin ich von Montag den 8. October an bereit.

**Dr. Scheele.**

Eine solide Person wird von jetzt ab in Wohnung oder in Schlafstelle zu nehmen gesucht. Nähere Auskunft durch den Schneidermeister **Burghold**, Breitestraße.

### Lieber Freund!

Da Du mir fortwährend ausweichst und Dich auch à jour nicht mehr bei mir sehen läßt, daß ich einmal mit Dir sprechen könnte, so sehe ich mich genöthigt, da ich aus Deiner Tanzgesellschaft ausgeschieden bin (natürlich freiwillig), den für mich und Messing noch rückständigen Betrag schriftlich von Dir zu verlangen.

Uebersende mir solchen durch meinen Burschen.

Dein Freund **Bliz.**

### Dank.

Den Herren Aerzten, welche die jahrelangen Leiden meiner verstorbenen Frau zu mildern suchten, den verehrlichen Mitgliedern der Tischler-Zunft und allen andern Personen, welche meine Frau zu ihrer letzten Ruhestätte begleiteten und ihren Sarg mit Kränzen schmückten, in gleichem dem Herrn Pastor Gruner für die am Grabe gesprochenen trostreichen Worte, sage ich hierdurch meinen tiefgefühlten Dank.

Merseburg, den 1. October 1860.

**Malpricht sen.**, Tischlermeister  
und Kinder.

### Durchschnitts-Marktpreise des Monats September.

		tbl.	lg.	pf.			tbl.	lg.	pf.
Weizen	Scheffel	3	—	2	Kalbsteif	Pfund	—	2	9
Roggen	"	2	—	—	Schöpfensf.	"	—	4	—
Gerste	"	1	15	7	Schweinesf.	"	—	5	—
Hafer	"	1	1	6	Butter	"	—	9	—
Erbsen	"	3	1	3	Bier	Quart	—	1	—
Linsen	"	3	28	9	Branntwein	"	—	6	—
Bohnen	"	3	10	—	Heu	Centner	1	5	—
Kartoffeln	"	—	20	—	Stroh	Schock	5	6	—
Rindfleisch	Pfund	—	4	8					

Ueber ein Mittel gegen die Schwindsucht berichtet der „Publicist“: Zu Tampico in Mexiko wächst ein Baum, mit dessen Holz die Indianer alle Brustleiden, namentlich Verlegungen der Lunge, heilen. Auch dort wohnende Europäer haben dies Mittel angewendet und sind von der Schwindsucht völlig geheilt worden, obwohl sich unter ihnen Brustkranke befanden, in deren Familien dieses Leiden bisher erblich aufgetreten war. Das dortige Consulat hat Jahre lang die heilsame Wirkung dieses Holzes, Anacahuite genannt, beobachtet, und da in allen Fällen die Patienten mittelst desselben von ihren Leiden befreit wurden, so hat der Consul sich veranlaßt gefühlt, unsere Regierung auf diesen Baum aufmerksam zu machen und sie zu ersuchen, die Heilkräftigkeit desselben einer Prüfung zu unterziehen. Es sollen nunmehr mit dieser „Anacahuite“, von welcher der Consul eine ansehnliche Quantität nach Berlin geschickt hat, Versuche in Heilanstalten, Lazarethen u. gemacht werden und es dürfte sich dann bald genug ergeben, ob dem Holze die Kraft inne wohnt, die Welt von einer Krankheit zu erlösen, die zahllose Opfer dahin rafft. — Die Gebrauchsanweisung ist ganz einfach. Die Rinde ist unbrauchbar und wird abgeschält. Von dem Holze, das große Aehnlichkeit mit dem unsrer Akazie hat, schneidet man ganz kleine Stücke, gießt siedendes Wasser darauf und beobachtet nunmehr dasselbe Verfahren wie bei der Bereitung des Thees. Man trinkt das Surrogat des Morgens nüchtern und des Abends vor dem Schlafengehen. In Fällen, wo die Krankheit schon weit vorgeschritten ist, wird von diesem Holztee so oft genossen, als Neigung zum Trinken sich einstellt. Während der Kurzeit muß man alle gewürzten Speisen und starken Getränke, auch den Kaffee meiden; sonst wird eben keine strenge Diät zur Pflicht gemacht. Blutspucken wird in wenigen Tagen gehoben; in allen Fällen bleibt es aber rathsam, selbst nach der Genesung noch längere Zeit mit dem Gebrauch dieses Heilmittels fortzufahren.

Nach der letzten Nummer d. Bl. ist dieses Mittel in der hiesigen Dom-Apotheke zu haben.

### Schwurgericht zu Naumburg.

(Fortsetzung.)

**Mittwoch** den 19. September.

Vorsitzender: AGMATH Krug; Beisitzer: die RMATHe Neubaur und Rudloff, der Kreisrichter Schröder,

Eine goldene Broche mit blauem Stein ist am Freitag auf dem Wege von der Hältergasse nach dem Bahnhof, oder auf der Weissenfelder Chaussee oder in der Gotthardstraße verloren gegangen. Der Finder erhält eine angemessene Belohnung Unteraltenburg im Jorckeschen Hause 1 Treppe hoch.

### Kirchennachrichten von Merseburg.

**Dom.** Geboren: dem Bürger, Maler und Lactirer Eberstein eine Tochter. — Getrauet: der Unteroffizier vom Stamm des 1. Bataillons 2. Thüringischen Landwehr-Regiments (Nr. 32) Lorenz mit Zgr. J. C. Ch. Pippig aus Eilenburg.

**Stadt.** Geboren: dem Schneidermstr. Blau ein Sohn; dem Tapeziermstr. Heidrich eine Tochter; dem Schuhmacher Steinbrück ein Sohn. — Getrauet: der Malermstr. Hilbrandt mit Zgr. M. C. Knapp; der Königl. Kreisgerichtsbote Ulrich mit Zgr. J. M. H. Sunold; der Kreiswegeaufseher Klingner mit Zgr. W. V. Brandin. — Gestorben: die einzige Tochter des Fabrikarbeiters Hesselbarth, 1 J. 8 M. alt, an Krämpfen.

Donnerstag Abends 5 Uhr Gottesdienst in der Gottesackerkirche. Predigt: Herr Pastor Trebst.

**Neumarkt.** Gestorben: die einzige Tochter des Hofschändlers W. Stephan, 1 J. 1 M. 13 T. alt, an den Schwämmen.

**Altenburg.** Geboren: dem Königl. General-Commissions-Diätarius Koch eine Tochter; dem Buchbindegesellen Fischer eine Tochter. — Gestorben: die Ehefrau des Bürgers und Tischlermstrs. Malpricht sen., 69 J. 4 M. alt, an Altersschwäche; die älteste Tochter des Handarb. Schwarze, 4 J. 9 M. alt, an Keuchhusten; die hinterl. Wittve des Handarb. Heizer, 74 J. alt, an Altersschwäche.

derGAssessor Rohland. — Staatsanwalt Lauhn. — Gerichtsschreiber: der RGSecretair Engelberg.

Geschworene: Beigeordneter Karlstein, Professor Jacobi, Gutsbesitzer Mackrodt, Rittergutsbesitzer Bonhof, Postverwalter Esche, Fabrikant Pratorius, Rittergutsbesitzer Kahnt, Fabrikant Jüller, Kaufmann Börner, Kaufmann Mundi, Kammsabrikant Mahr sen., Rittergutsbesitzer Bach.

Heute kam nur eine Sache zu Verhandlung. Angeklagt war der Bäckermeister Christian Friedrich August Ferdinand Schwarzenau von Naumburg wegen Mein-eides. Sein Vertheidiger war der Rechtsanwält Bromme.

Die Anklage lautete dahin:

Am 10. October 1858 reichte die verehel. Bäckermeister Schwarzenau geb. Rudolphi im Beistande ihres Ehemannes, des Bäckermeisters Schwarzenau, bei dem Großherzogl. Kreisgerichte zu Weimar eine Klage gegen ihren Bruder, den Deconom Heinrich Gottfried Rudolphi zu Nohra ein und trug darauf an, den Verklagten zur Herausgabe der väterlichen, auf ihren Erbtheil gefallenen Grundstücke zu verurtheilen. In dem ersten, am 22. November 1858 zum Verurtheilung der Sühne anstehenden Termine trat jedoch der Commissionair Brommer aus Naumburg als Principal-intervenient an die Stelle der Kläger, indem er einem Kaufvertrag vom 27. Juli 1858, notariell recognoscirt am 31. August 1858, überreichte, Inhalts dessen er die Grundstücke, welche die verehel. Schwarzenau aus dem väterlichen Nachlasse zu fordern hatte, für 510 Thlr. gekauft und nach Zahlung von 350 Thlr. noch 160 Thlr. den Schwarzenau'schen Eheleuten schuldete. Zugleich überreichte er eine Cession vom 20. November 1858, nach welcher ihm die Schwarzenau'schen Eheleute ihr Klagerecht gegen den Deconom Heinrich Gottfried Rudolphi abtraten und die Valuta erhalten zu haben bekannnten. In diesem Prozesse, welcher nun zwischen dem Brommer und Rudolphi allein fortgesetzt wurde, bestritt der Verklagte die klägerischen Ansprüche und machte den Einwand, daß er die Grundstücke, welche bei Verloosung der väterlichen Nachlassgrundstücke unter den Erben auf seine Schwester, die verehel. Schwarzenau, gefallen waren, von den Schwarzenau'schen Eheleuten für 350 Thlr. gekauft habe; es sei diese Summe theils durch Anrechnung dessen, was die Schwarzenau zu dem väterlichen Nachlasse zu gewähren gehabt, theils baar von ihm gezahlt worden. Um diesen Einwand zu wider-

legen, beantragte der Kläger bereits unter dem 14. December 1858 den Bäckermeister Schwarzenau als Zeugen zu vernehmen und verlangte unter dem Anführen, daß Schwarzenau nach Rußland auswandern wolle, die Erhebung des Beweises zum ewigen Gedächtniß. Er wurde jedoch damit abgewiesen. Mit diesem Antrage trat der Kläger Brommer unter dem 21. December 1859 von Neuem hervor und nun wurde auch Schwarzenau unterm 29. December 1859 eidlich als Zeuge vernommen.

Bei dieser Gelegenheit erklärte Schwarzenau, daß er und seine Ehefrau die Grundstücke, welche Letztere ererbt, nicht an den Rudolphi verkauft hätten. Er habe zwar mehrfach mit demselben wegen des Kaufs in Unterhandlungen gestanden, sich aber mit ihm nicht geeinigt, weil sein Schwager nur 350 Thlr. geboten, er aber mehr verlangt hätte. Er habe zwar im Laufe des Jahres 1855 nach dem Tode seines Schwiegervaters verschiedene Zahlungen und zwar 130 bis 135 Thlr. von seinem Schwager Rudolphi erhalten, es seien dies jedoch lediglich Darlehne, nicht aber Abschlagszahlungen auf Kaufgelder für die Grundstücke gewesen.

Die Anklage suchte nun auszuführen, daß Schwarzenau durch diese beschworene Aussage eines Meineides sich schuldig gemacht habe.

Die Ehefrau des Schwarzenau selbst hatte, wie die Anklage anführte, bei ihrer ersten Vernehmung ausgesagt, daß die Gelder, welche ihr Bruder Heinrich Rudolphi an ihren Ehemann gezahlt habe, Abschlagszahlungen auf die Kaufgelder für die Aecker gewesen seien.

Der Deconom Heinrich Rudolphi behauptete, daß er mit seinem Schwager Schwarzenau und dessen Frau sich über den Kaufpreis der Grundstücke in Höhe von 350 Thlr. geeinigt und daß er eine Summe von 200 Thlrn., welche seine Schwester der Nachlassmasse zu gewähren hatte, als Selbstschuldner übernommen und den Miterben zum Theil ausgezahlt und daß er auch noch verschiedene Geldsummen auf das Kaufgeld an Schwarzenau abgezahlt habe.

Die verehel. Möbel geb. Rudolphi, der Schmiedemeister Gottlob Rudolphi und Moriz Rudolphi in Nohra unterstützten diese Behauptungen, indem sie bekundeten, daß ihre Schwester, die verehel. Schwarzenau, ihnen gesagt, sie und ihr Ehemann hätten die fragl. Grundstücke an den Bruder Heinrich Rudolphi für 350 Thlr. verkauft, ferner, daß sie, Zeugen, von ihrem Bruder Heinrich Rudolphi 25 Thlr. als Antheil an der von den Schwarzenauschen Eheleuten zur Nachlassmasse ihres Vaters zu gewährenden Schuld von 200 Thlrn. gezahlt erhalten hätten. Ebenso bekundete die Schwiegermutter des Schwarzenau, daß sie von ihrer Tochter, der verehel. Schwarzenau, mehrmals gehört, sie habe ihre Grundstücke an den Bruder zu billig verkauft.

Der Glaser Helm zu Nohra bekundete, daß der Bäckermeister Schwarzenau ihm vor etwa 2 Jahren einmal erzählt, er habe die Aecker seiner Frau an Heinrich Rudolphi verkauft und auch schon Geld erhalten; aber für den bereits früher vereinbarten Kaufpreis könnten ihm die Aecker nicht überlassen werden, denn der Preis derselben sei in der Zwischenzeit sehr gestiegen.

Nach alledem hielten sich die Geschworenen von der Schuld des Angeflagten überzeugt und sprachen das Schuldig gegen ihn aus.

Der Angeklagte wurde dem Antrag des Staatsanwalts gemäß mit 2 Jahren Zuchthaus bestraft.

#### Donnerstag den 20. September.

Vorsitzender: ANath Krug; Beisitzer: ANath Neubaur, die Kreisrichter Schröder und Reißig, der OAssessor Ehrhardt. — Staatsanwalt Lahn. — Gerichtsschreiber: KOSecretair Engelberg.

Geschworene: Fabrikant Filler, Ortsrichter Werner, Kaufmann Börner, Rittergutsbesitzer Bonhof, Mühlenbesitzer Rijsche, Zimmermeister Quersfurt, Fabrikant Prätorius, Deconom Günsch, Rittergutsbesitzer Winkler, Kaufmann Mundt, Apotheker Dr. Tuchen, Postverwalter Esche.

#### Erster Fall.

Auf der Anklagebank erschien der Einwohner Christoph Walther aus Auerstädt — 61 Jahr alt, noch nicht bestraft. Er war wegen wissentlichen Meineides angeklagt. Der Inhalt der Anklage war folgender:

Der Einwohner Stumpf in Lisdorf erhob am 26. Januar e. bei der königlichen Kreisgerichts-Commission zu Eckartsberga gegen den Einwohner Christoph Walther in Auerstädt Klage auf Zahlung von 2 Thlr. 20 Sgr. Dieselbe gründete sich darauf, daß Walther in einer Holzauktion am 24. Januar 1859 von ihm und andern Lisdorfer Einwohnern eine Parzelle Holz für 2 Thlr. 20 Sgr. erstanden habe, daß das Holz geschlagen und abgefahren, Zahlung aber nicht erfolgt sei. Wegen das erlassene Mandat erhob Walther Widerspruch, indem er den Einwand der Zahlung machte. In dem vom Gericht zur Verhandlung der Sache angelegten Termine erschien für den Verklagten sein Sohn Carl Walther, durch Attest des Schulzen Agthe das Ausbleiben seines Vaters mit Krankheit entschuldigend. Carl Walther räumte damals Namens seines Vaters den Kauf des Holzes ein, wendete aber ein, daß dasselbe, als es habe abgefahren werden sollen, nicht mehr vorhanden gewesen sei und beantragte die Abweisung des Klägers.

In dem am 20 März e. anderweitig anberaumten Termine erschien Christoph Walther selbst und nahm das Zugeständniß seines Sohnes zurück. Es wurde das Auktionsprotokoll vorgelegt, wonach er das Holz für 2 Thlr. 20 Sgr. erstanden hatte. Walther erkannte dieses Protokoll nicht an und erklärte sich bereit, den ihm vom Kläger zugeschobenen Eid über den Kauf des Holzes abzuleisten.

Im Termine am 30. März leistete nun Walther den Eid dahin ab:

Ich, Christoph Walther, schwöre, daß ich in der Lisdorfer Holzauktion am 24. Januar 1859 am Thierwege für 2 Thlr. 20 Sgr. Buschholz nicht erkaufte habe.

Die Anklage suchte nun auszuführen, daß Walther diesen Eid wissentlich falsch geschworen habe.

Der Deconom Diekmann und der Handarbeiter Hartwig in Lisdorf bekundeten, daß der Christoph Walther in der fraglichen Holzauktion zugegen gewesen und Buschholz für das Meistgebot von 2 Thlr. 20 Sgr. erstanden habe.

Der Flurhüter Zwick bekundete, daß Walther unmittelbar nach der Auktion an ihn herangetreten sei, mit der Bitte, ihm das erstandene Holz anzuweisen. Der Handarbeiter Röder und der Deconom Zimmer bekundeten, daß bald nach der Auktion die Söhne des Walther das Buschholz geschlagen haben. Endlich bekundete aber der Ortsrichter Volk, daß, nachdem der Prozeß schon anhängig gewesen, er eines Tages den Walther unterwegs getroffen und ihn aufgefordert habe, die Sache doch in Güte abzumachen. Walther habe damals den Kauf des Holzes zugegeben, aber bemerkt, daß das von seinen Söhnen geschlagene Holz später gestohlen worden sei, und ihn, den Volk, gebeten, es doch zu vermitteln zu suchen, daß ihm von dem Kaufgelde etwas erlassen werde. —

(Fortsetzung folgt.)

#### Charade.

Du magst mich vorwärts oder rückwärts lesen,  
Ich bleibe rückwärts, was ich vorwärts bin.  
Vor diesem bin ich eine Frau gewesen,  
Als deutsches Wort noch galt und deutscher Sinn.

